Berichte aus der Rechtswissenschaft

Hans Kohlschütter

Die Dekonstruktion der "Stufen" im Deliktsaufbau

Kritik der risikotheoretischen Zurechnung (Rezension zu: Roxin, Aufbau der Verbrechenslehre, 2006, 4. Aufl.)

VON DER GENESE DER SCHWERE DES STRAFTATUNWERTS ZUR QUANTIFIZIERUNG DER KRIMINELLEN QUALITÄT

Die strafrechtstheoretischen Örter der Irrtumseinwirkung als Determinanten der Art der jeweiligen Irrtumsauswirkung

Die Wahlverwandtschaft zwischen der von politökonomischer Disziplin emanzipierten Mehrwerttheorie und der von undisziplinierter Terminologie befreiten "topischen Unrechtslehre"

Shaker Verlag
Aachen 2006

Der Inhalt im Überblick

§ 1	Die Propädeutik	S. 11
	1. Das enzyklopädische S t i c h w o r t : Die "Zu-	
	rechnung" der Unwertschwere der vom beschul-	
	digten Handlungssubjekt ermöglichten Tat be-	
	stimmter Delikts- und Begehungsart als Straf-	
	maßbestimmung ("Strafzurechnung")	S. 11
	2. Das protojuristische V o r w o r t über die	
	methodologische Alternative zwischen Topik	
	und Systemdenken	S. 17
	3. Die Vorrede:	
	Ist die Willensfreiheit das strafrechtliche	
	Basis-Axiom?	S. 37
Erster	Abschnitt: Wo ist der "Ort" sowohl der Existenz	
	als auch der Lösung des strafzu-	
	messungsrechtlichen Problems?	S. 47
<u>1. Teil</u> :	Das Problem als Hypothese über den Weg	
	sowohl zum Ergebnis als auch zur Begründung	
	des Ergebnisses der Lösung	S. 47
§ 2	Wie lautet das strafzumessungsrechtliche Problem?	S. 47
§ 3	Die Hypothese über die Methode zur Erreichung	
	des Untersuchungsziels	S. 62

2. Teil:	Das Problem des Ursprungs des Straftatunwerts	S.	71
§ 4	Die Idee des protojuristischen Straftatunwerts?	S.	71
§ 5	Die Identität des protojuristischen Straftatunwerts	S.	78
3. Teil:	Der Einfluss der Auswahl der "einschlägigen" Proportionaldeterminante auf den zu quanti- fizierenden Gegenstand	S.	82
§ 6	Der Vorrat an delikttheoretischen Determinanten in der Strafzumessungsterminologie	S.	82
§ 7	Der wissenschaftstheoretische Ausgangspunkt für die strafrechtstheoretische Ortsbestimmung sowohl des Problems der Quantifizierung der Straftatqualität		
	als auch seiner Lösung	S.	85
4. Teil:	Zusammenfassung des ersten Abschnittes (§§ 2-7)	S.	88
Zweite	r Abschnitt: Die Ersetzbarkeit der Methode		
	der Strafzumessung durch die		
	der Strafzurechnung?	S.	94
1. Teil:	Der Status quo in der "Strafzumessungstheorie"	S.	94
§ 8	Die Standortbestimmung für die Geltendmachung der Kritik	S.	94
§ 9	Die in der Basis der Strafzumessungsterminologie anzutreffende Antinomie bzw. Anomalie als Symptomatik der		

	Mängel des delikttheoretischen Systems "Straftat"	S. 111
§ 10	Die strafrechtstheoretische Terminologie für die Teil- theorie der Strafzurechnung	S. 116
§ 11	Die Analyse der "Grammatik" der Risikoerhöhungs- lehre; ist Letztere eine Paraphrase der Äquivalenz- theorie oder ist sie deren Aufhebung?	S. 136
2. Teil:	Die mangelnde Plausibilität der Strafzumessungs- schuld als Proportionalitätsfaktor bzw. Strafmaß- determinante	S. 160
§ 12	Das Paradigma des in der Rechtsprechung zugrunde gelegten Ansatzes	S. 160
§ 13	Die spielraumtheoretische Argumentation	S. 163
3. Teil:	Die mangelnde Plausibilität der Straftzumessungs- schuld als Objekt der Quantifizierung	S. 166
§ 14	Die Irrationalität der spielraumtheoretischen "Strafzumessungstheorie"	S. 166
§ 15	Der Ertrag der Spielraumtheorie	S. 170
<u>4. Teil</u> :	Das strafzumessungsrechtliche Problem bei der Lösung von Irrtumsfällen	S. 173
§ 16	Die Fragwürdigkeit der traditionellen ("delikttheore- tischen") Grundlage der Lösung von Irrtumsfällen	S. 173

§ 17	Die strafrechtstheoretische Irrtumsterminologie	
	als Grundlage für die Lösung strafzumessungs-	
	rechtlicher Irrtumsfälle	S. 179
<u>5. Teil</u> :	Zusammenfassung des zweiten Abschnitts (§§ 8-17)	S. 187
Dritter	Abschnitt: Die Entdeckung des Irrtums als	
	Zurechnungsgrund für Straftat	
	und Strafe	S. 195
1. Teil:	Die Geschichte der Lösungsidee	S. 195
§ 18	Die Reformulierung des Irrtumsproblems als	
	Schlüssel für die strafrechtstheoretische Lösung	
	des "Problems der Strafzurechnung"	S. 195
§ 19	Die Geschichte der interdisziplinären Identifizierung	
	des "Spring punkts" der Strafrechtstheorie	
	(Literatur-Übersicht)	S. 205
2. Teil:	Das Lösungsmuster für das irrtumstheoretische	
	Problem als Paradigma für die Lösung der delikt-	
	theoretischen und strafzumessungsrechtlichen	
	Probleme	S. 217
§ 20	Die Problemlösungskraft der strafrechtstheoretisch	
	begründeten Methode der Strafzurechnung am	
	Beispiel der in Form der Irrtumsfälle gegebenen	
	speziellen Strafrechtsfälle	S. 217

§ 21	Die Befreiung der Strafrechtslehre (Theorie des	
	Delikts und der Strafzumessung) von überholter Terminologie	S. 226
§ 22	Die Aufstellung der Theorie der Strafzurechnung nebst ihrer methodologischen Umsetzung in Form des Strafwertkalküls als "strafrechtswissenschaft- liche Revolution"?	S. 235
3. Teil:	Zusammenfassung des Dritten Abschnitts (§§ 18-22)	S. 247
Vierter	Abschnitt: Die Quintessenz in fragmentarischer Form	S. 250
1. Teil:	Die graphische Darstellung sowohl der Theorie der Strafzurechnung als auch der risikotheoretischen Zurechnung	S. 250
§ 23	Die netzplanmodellierte Theorie der methodischen Strafzurechnung; Die Legende für das Schaubild	S. 250
§ 24	Die graphische Darstellung der risikotheoretischen Zurechnung	S. 256
2. Teil:	Die Identifizierung der Terminologie der Straf- rechtstheorie als Wahlverwandte der Termino- logie der politischen Ökonomie	S. 258

§ 25	Die terminologischen Entsprechungen in der Theorie	
	der politischen Ökonomie und der Strafrechtstheorie	S. 258
§ 26	Die Interdisziplinarität der Strafrechtstheorie	
	als Mittel zur Globalisierung des Strafrechts?	S. 268
§ 27	Zur Metaphysik des Strafwertkalküls als	
	Weltformel für "the rule of law"?	S. 272
3. Teil:	Der Strafwertkalkül und sein "Wahrheitsgehalt"	S. 275
§ 28	Der Strafwertkalkül	S. 275
§ 29	Der erkenntnistheoretische Vorbehalt: Ist mit der	
	geltend gemachten Dekonstruktion der Stufenlehre	
	ein Wahrheitsanspruch verbunden?	S. 280
4. Teil:	Die Zusammenfassung der Zusammenfassung	S. 282
§ 30	Leitgedanken des strafrechtstheoretischen	
	Meinungswissens	S. 282
§ 31	Abstract	S. 298
Literat	urverzeichnis	S. 300
Das Inh	naltsverzeichnis im Detail	S. 325

§ 31 Abstract

Die herkömmliche Stufensequenz des Deliktsaufbaus generiert eine Rangfolge zwischen den Bestrafungsvoraussetzungen, obwohl diese untereinander genauso gleichrangig sind, wie das im Verhältnis zwischen Delikts- und Erlaubnisnorm der Fall ist. Dies schließt nicht aus, eine auffällige ("deliktstatbestandliche") Tat, deren Begehung ausnahmsweise erlaubt ("gerechtfertigt") ist, durchaus weiterhin als "sozial auffällig" (Jakobs) zu bewerten; die Erlaubnisnorm fungiert als Einschränkung der deliktstatbestandlichen Vermeidepflicht (Otto). Aber die einlinige Stufensequenz bündelt die Bestrafungsvoraussetzungen in Untermengen ("Elemente"). Diese Struktur präjudiziert die Reihenfolge der Subsumtion gesetzesfremd. Denn den Elementen wird untereinander eine "Filterwirkung" zugesprochen (zugewiesen, zugerechnet, zugeteilt), so dass die Bestrafungsvoraussetzungen, die zu einer der vorrangigen Elemente "gehören" (sollen), für die nachrangigen Stufen verbraucht (verloren) sind. Auf diese Weise wird die Positionierung der auf die Elemente verteilenden Bestrafungsvoraussetzungen selbständigen, ex cathedra fingierten, gesetzesunabhängigen Unterstellung einer Bestrafungsvoraussetzung: Bei der Lösung von "Irrtumsfällen" wird über die "Zugehörigkeit" der Vorsätzlichkeit entweder zur Tatbestandsoder Schuldstufe gerätselt, ohne dass Art. 103 Abs. 2 GG beachtet wird.

Insbesondere ist die einlinige Stufensequenz für die Bestimmung der einheitlichen Eigenschaft der Straftatqualität, nämlich für die Destillierung der quantifizierbaren Unwertschwere, kontraproduktiv. Dieses Manko wird "verschlimmbessert", soweit eine Dislokation des Vorsatzes unternommen wird, indem er in "Tatbestandsund Unrechts- bzw. Schuldvorsatz" (Roxin, § 14 Rdnr. 70, 72; § 10 Rdnr. 62) aufgespaltet und damit terminologisch aufgelöst wird, eine

Konstruktion, mit der die Stufenstruktur desavouiert wird, was inkonsequent ist. Elemente, die einander überschneiden, sind generell systemunfähig (Kondakow, aaO, S. 86, 137). Dies gilt auch für ein "teleologisch-kriminalpolitisches System" (Roxin, § 7 Rdnr. 75, 82).

Im Übrigen sind Irrtümer unerheblich, die sich auf künftige Ereignisse beziehen; strafrechtserhebliche (vorwerfbare bzw. noch vor ihrer Auswirkung korrigierbare) Irrtümer können sich nur auf Vorstellungen beziehen, die die aktuellen Risikofaktoren der Straftatentstehung betreffen.

Nur der "zweidimensionale" Aufbau sowohl der Straftatbegehung als auch der Fall-Lösung ermöglicht den Existenznachweis eines Straftatunwerts, dessen Schwere homogen ist; das Unwert-Strafwertverhältnis basiert auf der simultanen protojuristischen Entstehungsweise der Unwertbestandteile (interdeliktischer Erfolgs- und intradeliktischer Handlungsunwert), was von Roxin ignoriert und von Gropp in seiner "Unwertlehre" verfehlt wird. So ist die vorgeschlagene Demontage des vertikalen Deliktsaufbaus die Bedingung für die qua Strafzurechnung pro Straftat mögliche Quantifizierung der kriminellen Qualität. Ausgemerzt werden die risikotheoretischen Verirrungen (Umfunktionierung der Verletzungs- in Gefährdungsdelikte, Absorption der imputatio facti durch die imputatio iuris, Asymmetrie zwischen Irrtums- und Vorsatzlehre).

Das Inhaltsverzeichnis im Detail

§ 1	Die Propädeutik	S.	11
	1. Das enzyklopädische S t i c h w o r t : Die "Zurechnung		
	der Unwertschwere der vom beschuldigten Handlungs-		
	subjekt ermöglichten Tat bestimmter Delikts- und Be-		
	gehungsart als Strafmaßbestimmung ("Strafzurechnung")	S.	11
	a) Das Problem und die Idee für seine Lösung	S.	11
	b) Die Berechenbarkeit der Unwertschwere jeder Straftat	S.	12
	c) Die Konsequenzen der Theorie der Strafzurechnung		
	für den Deliktsaufbau	S.	15
	d) Der Ertrag der Theorie außerhalb des Problems der		
	Quantifizierung der Straftatqualität	S.	16
	2. Das protojuristische V o r w o r t über die methodologische		
	Alternative zwischen Topik und Systemdenken	S.	17
	3. Die Vorrede:		
	Ist die Willensfreiheit das strafrechtliche Basis-Axiom?	S.	37
Erste	er Abschnitt: Wo ist der "Ort" sowohl der Existenz als		
	auch der Lösung des strafzumessungs-		
	rechtlichen Problems?	S.	47
<u>1. Tei</u>	il: Das Problem als Hypothese über den Weg sowohl zum Er-		
	gebnis als auch zur Begründung des Ergebnisses der Lösung	S.	47
§ 2	Wie lautet das strafzumessungsrechtliche Problem?	S.	47
	1. Der Untersuchungsgegenstand	S.	47
	2. Gibt es einen Gesichtspunkt, der unmittelbar für die		
	Herstellung bzw. "Umsetzung" eines Schuldspruchs in		

	den "entsprechenden" Strafausspruch geeignet ist?	S	. 48
	a) Das Desiderat	S	. 48
	b) Die "Strafzumessungs-Theorien"	S	. 49
	c) Die "Straf-Theorien"	S	. 50
	d) Worauf bezieht sich der Gegenstand der		
	Strafrechtstheorie?	S	. 51
	e) Der wissenschaftstheoretische "Ort der		
	Strafzumessung"	S	. 51
	3. Das Untersuchungsziel	S	. 52
	a) Die Analyse der Problemformulierung	S	. 52
	b) Entweder "Unrecht" oder "Schuld" als		
	"Straftatqualität"?	S	. 54
	c) Die Beschreibung des Desiderats	S	. 57
	d) Das strafrechtliche Problem und strafrechts-		
	theoretische Thema	S	. 58
	4. Das strafzumessungsrechtliche Problem als		
	"Preisbildungsproblem"?	S	. 59
§ 3	Die Hypothese über die Methode zur Erreichung		
	des Untersuchungsziels	S	. 62
	1. Die Selbstbeschränkung des Untersuchungsziels	S	. 62
	a) Die Reduzierung der Komplexität des straf-		
	zumessungsrechtlichen Problems durch Relati-		
	vierung der Erwartungen?	S	. 62
	b) Die Fokussierung auf das sprachkritische bzw.		
	protojuristische Erkenntnisinteresse?	S	. 63
	2. Die interdisziplinäre Methode: Die Idee der Wahl-		
	verwandtschaft zwischen der Terminologie der		
	politischen Ökonomie einerseits und derjenigen		
	der Strafrechtstheorie andererseits	S	. 66
	a) Die Analogie zwischen den Termini "Preis- und		

	Geldform" einerseits und "Strafgröße und Straf-		
	zeit" andererseits im Hinblick auf Strukturgleichheit	S.	66
	b) Die Analogie zwischen den Termini "Maß und Maßstab"		
	des "äußeren" wirtschaftlichen Werts (Geldwerts) von		
	Waren einerseits und dem "Maß und Maßstab" des		
	des "äußeren" strafrechtlichen Unwerts (Strafzeit)		
	für Straftaten andererseits im Hinblick auf Struktur-		
	gleichheit	S.	67
	c) Die Analogie zwischen den Termini "Maß und		
	Maßstab" des inneren wirtschaftlichen Werts		
	(Wertsubstanz) der Waren einerseits und dem		
	inneren strafrechtlichen Unwert (Unwertsubstanz)		
	der Straftaten andererseits im Hinblick auf Struktur-		
	gleichheit	S.	69
	3. Der Ansatz aufgrund der Reformulierung einer "straf-		
	rechtstheoretischen" Strafzumessungsterminologie	S.	70
2. Teil	: Das Problem des Ursprungs des Straftatunwerts	S.	71
§ 4	Die Idee des protojuristischen Straftatunwerts?	S.	71
	1. Ist die Besonderheit der Straftaten ihr Handlungs-		
	und Erfolgsunwert?	S.	71
	2. Haben Straftaten die Eigenschaften der Tatbestands-		
	mäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuldhaftigkeit?	S.	73
	3. Die vergebliche Suche nach dem Straftatunwert		
	in der Deliktsstufenlehre Roxins	S.	74
§ 5	Die Identität des protojuristischen Straftatunwerts	S.	78
	1. Das Handlungsvermögen als "Irrtumsvermögen"?	S.	78
	2. Das Irrtumsvermögen als Straftatherstellungsvermögen?	S.	80

3. Tei	l: Der Einfluss der Auswahl der "einschlägigen" Proportional-		
	determinante auf den zu quantifizierenden Gegenstand	S.	82
§ 6	Der Vorrat an delikttheoretischen Determinanten in der		
	Strafzumessungsterminologie	S.	82
	1. Die Determinanten der Straftatschwere in der her-		
	kömmlichen Proportionallehre im Überblick	S.	82
	a) Die Tatschwere ("Tat-Proportionallehre")	S.	82
	b) Strafzumessungsschuld-Schwere ("Spielraumtheorie")	S.	83
	2. Die Straftatunwert-Schwere (Unwert-Strafwert-		
	Interdependenzlehre)	S.	83
§ 7	Der wissenschaftstheoretische Ausgangspunkt für die		
	strafrechtstheoretische Ortsbestimmung sowohl des		
	Problems der Quantifizierung der Straftatqualität als		
	auch seiner Lösung	S.	85
	1. Das Vokabular für die quantitative Bestimmung		
	des Straftatunwerts in Strafwertform		
	("Terminologische Koordinaten")	S.	85
	2. Die Hypothese über die Fortführung des dargelegten		
	Ansatzes zur Erreichung des Untersuchungsziels		
	("Perspektivische Koordinaten")	S.	86
	3. Zur Bestimmung des protojuristischen Ausgangspunkts	S.	87
4. Tei	l: Zusammenfassung des ersten Abschnittes (§§ 2-7)	S.	88
	1. Die Stufigkeit der Straftat als Teil des strafzu-		
	messungsrechtlichen Problems?	S.	88
	2. Die Zusammenhanglosigkeit zwischen der Stufig-		
	keit der Straftat und den herkömmlichen Theorien		
	über Strafe und Strafzumessung	S.	89
	3. Die Theorie der Strafzurechnung als Alternative		

der Deliktsstufenlehre?	S	90
der Denkustatemente:	υ.	70

Zweiter Abschnitt: Die Ersetzbarkeit der Methode der Straf- zumessung durch die der Strafzurechnung? S. 94

1. Teil	: Der Status quo in der "Strafzumessungstheorie"	S.	94
§ 8	Die Standortbestimmung für die Geltendmachung		
	der Kritik	S.	94
	1. Die Fragwürdigkeit des Status quo	S.	94
	2. Die Vorfragen	S.	96
	a) Inwiefern ist das unerlaubte risikoerhöhende Verhalten		
	ein geeigneter strafrechtstheoretischer Grundbegriff?	S.	96
	b) Wie ist begründbar, dass der Eintritt eines bestimmten		
	Ereignisses zur (ungerechtfertigten) Tatbestandsmäßig-		
	keit (objektiv) zurechenbar ist? Inwiefern ist ein Ereignis-		
	eintritt zur Schuld (subjektiv) zurechenbar?	S.	96
	c) Inwiefern ist der vertikale, stufenförmige Aufbau		
	der Straftat fragwürdig?	S.	96
	d) Was sind die Bedingungen der Möglichkeit des		
	Stufenbaumodells der Straftat?	S.	96
	3. Die Deliktsstufigkeit als Grundübel der Strafrechts-		
	dogmatik?	S.	110
§ 9	Die in der Basis der Strafzumessungsterminologie anzu-		
	treffende Antinomie bzw. Anomalie als Symptomatik der		
	Mängel des deliktsstufigen Systems "Straftat"?	S.	111
	1. "Unrecht" als Gesamtheit des Handlungs- und		
	Erfolgsunwerts einer Tat?	S.	111
	2. "Straftaten" als Verletzung einer Rechtsguts- und		

	Rechtspflicht?	S. 111
	3. "Schuld" als Inbegriff der Strafbegründungs-	
	und Strafzumessungsschuld?	S. 112
	4. "Verhalten" als Beobachtungsergebnis des eventuell	
	gewollten Tuns oder Unterlassens eines Handlungs-	
	subjekts?	S. 112
	5. Subjektiver Tatbestand	S. 112
	6. Vorsätzliche und fahrlässige Tatbegehungsart	S. 113
	7. Vorsätzliche und fahrlässige Schuld	S. 113
	8. Tatbestands- und Verbotsirrtum	S. 113
	9. Das Klassifizierungsproblem	S. 114
	10. Die richtige Klassifizierung	S. 115
§ 10	Die strafrechtstheoretische Terminologie für die	
	Teiltheorie der Strafzurechnung	S. 116
	1. Die "Wahrscheinlichkeit"	S. 116
	2. "Zufall"	S. 116
	3. "Möglichkeiten"	S. 116
	4. "Bedingungen"	S. 117
	5. "Gefahren" ("Risiken")	S. 117
	6. "Chancen"	S. 119
	7. "Vorstellungen"	S. 119
	8. "Vermutungen"	S. 119
	9. "Möglichkeitsvorstellungen"	S. 119
-	10. "Sachverhaltsvorstellungen"	S. 120
-	11. "Prognosen"	S. 120
	12. "Irrtümer"	S. 120
	13. "Fälle" und "Rechtsfälle" sowie deren jeweilige "Lösung"	S. 121
	14. "Fragen", "Aufgaben", "Probleme", "Aufforderungen"	S. 121
	15. "Naturgesetze" und "Rechtsnormen"	S. 121
	16. Das "Kausaldilemma"	S. 125

	a) Als "Kausalgesetz" kommt folgende Formulierung	
	in Betracht	S. 125
	b) Als "Kausalprinzip" kommt folgende Formulierung	
	in Betracht	S. 126
	c) Als "Kausalidee" kommt folgende Formulierung	
	in Betracht	S. 127
	17. Der alltagstheoretische Jargon der "Verursachung"	S. 128
	18. Was bleibt übrig für das "Kausalargument"?	
	Ist es ein "Auslaufmodell"oder ein Fetisch?	S. 130
	19. Die Maßangabe	S. 133
	20. Exkurs über die Zeit	S. 134
§ 11	Die Analyse der "Grammatik" der Risikoerhöhungs-	
	lehre; ist Letztere eine Paraphrase der Äquivalenz-	
	theorie oder ist sie deren Aufhebung?	S. 136
	1. Wo ist der strafrechtstheoretische "Ort" sowohl der	
	Existenz als auch der Lösung des Problems der	
	Zurechnung in Form der Risikoerhöhung bzw.	
	Risikoverwirklichung?	S. 136
	a) Der Ort der Existenz des Problems	S. 136
	b) Der Ort der Lösung des Problems	S. 136
	2. Die crux der Zurechnungslehre	S. 137
	3. Die sprachkritische Würdigung der Risikoerhöhungslehre	S. 140
	4. Die konkrete Kritik der Roxin'schen Argumentation	
	in der Zurechnungs- und Risikoerhöhungslehre	S. 142
	5. Fortsetzung der Kritik an Roxins Zurechnungs-	
	und Risikoerhöhungslehre	S. 144
	6. Die Kritik an Roxins Vorsatzlehre	S. 147
	7. Die wahre strafrechtstheoretische Funktion	
	der Risikoerhöhungslehre	S. 152

	8. Die Risikoerhöhungslehre als Teiltheorie	
	der Strafzurechnung	S. 154
	9. Das Zwischenergebnis; die strafrechtstheoretische	
	Aufhebung der herkömmlichen Irrtumslehre als	
	Konsequenz der stufenbefreiten Straftatlehre	S. 155
1	10. Überleitung; die strafrechtstheoretische Aufhebung	
	der herkömmlichen Strafzumessungslehre als Kon-	
	sequenz der Befreiung der Straftatlehre von der	
	vertikalen Stufigkeit?	S. 159
<u>2. Teil</u> :	: Die mangelnde Plausibilität der Strafzumessungsschuld als	
-	Proportionalitätsfaktor bzw. Strafmaßdeterminante	S. 160
§ 12	Das Paradigma des in der Rechtsprechung zugrunde	
	gelegten Ansatzes	S. 160
§ 13	Die spielraumtheoretische Argumentation	S. 163
	1. Die vermutlich primären Erwägungsgründe	S. 163
	2. Die vermutlich sekundären Erwägungsgründe	S. 164
	3. Die Strafzumessung als "Domäne des Strafrichters"	S. 164
<u>3. Teil</u> :	: Die mangelnde Plausibilität der Strafzumessungs-	
	schuld als Objekt der Quantifizierung	S. 166
§ 14	Die Irrationalität der spielraumtheoretischen	
	"Strafzumessungstheorie"	S. 166
	1. Die Fragwürdigkeit der Argumentation	S. 166
	2. Die rhetorische Attitüde	S. 169
	3. Die fehlende Problemlösungskraft?	S. 169

§ 15	Der Ertrag der Spielraumtheorie	S. 170
<u>4. Teil</u>	: Das strafzumessungsrechtliche Problem bei der	
	Lösung von Irrtumsfällen	S. 173
§ 16	Die Fragwürdigkeit der traditionellen ("delikttheoretischen")	
	Grundlage der Lösung von Irrtumsfällen	S. 173
	1. Der Irrtumsbegriff	S. 173
	2. Die Unterscheidung zwischen Irrtum und Prognose	S. 176
§ 17	Die strafrechtstheoretische Irrtumsterminologie als Grundlage	
	für die Lösung strafzumessungsrechtlicher Irrtumsfälle	S. 179
	1. Das strafzumessungsrechtliche Interrogativproblem	S. 179
	2. Die spezielle Konstitution der Irrtumsfälle als Determinante	
	ihrer strafrechtstheoretischen Lösung?	S. 184
	3. Die für die Lösung von Rechtsfällen bzw. Irrtumsfällen	
	konstitutiven Aussagen-Elemente	S. 185
	a) über das Ergebnis (der Lösung)	S. 185
	b) über die Begründung des Ergebnisses (der Lösung)	S. 185
	c) über das Strafwertkalkül	S. 186
5. Teil	: Zusammenfassung des zweiten Abschnitts (§§ 8-17)	S. 187
	1. Die Unbrauchbarkeit der Äquivalenztheorie als	
	Anknüpfungspunkt für die objektive Zurechnung	S. 187
	2. Die Unbrauchbarkeit der Risikoerhöhungslehre	
	als Anküpfungspunkt für die objektive Zurechnung	S. 188
	3. Zur Abgrenzung der strafrechtlichen Haftung und	
	Nichthaftung für "Handlungsfolgen"	S. 189
	4. Die Unrichtigkeit der Zurechnungslehre	S. 191
	5. Die Notwendigkeit der Deckung des Dekonstruk-	

	tionsbedarfs bezüglich der Straftatstufenlehre	S. 193
Dritte	r Abschnitt: Die Entdeckung des Irrtums als	
	Zurechnungsgrund für Straftat	
	und Strafe	S. 195
1. Teil	: Die Geschichte der Lösungsidee	S. 195
§ 18	Die Reformulierung des Irrtumsproblems als	
	Schlüssel für die strafrechtstheoretische Lösung	
	des "Problems der Strafzurechnung"	S. 195
	1. Die Fragwürdigkeit der Disjunktion zwischen	
	"Wahrheit und Irrtum"	S. 195
	2. Die strafrechtstheoretischen Konsequenzen	S. 197
	a) Die Rekonstruktion der Inhaltsbestimmung von	
	Vorsätzlichkeit und Fahrlässigkeit als Teil der	
	gesuchten Straftatunwertlehre?	S. 197
	b) Die Rekonstruktion der Irrtumslehre als Be-	
	standteil einer neuen Straftatunwertlehre?	S. 201
	c) Die Rekonstruktion der Unrechtslehre als Be-	
	standteil einer neuen Straftatunwertlehre?	S. 201
	d) Die Rekonstruktion der strafrechtstheoretischen	
	Strafzurechnung in Form der Herstellung einer	
	strafzumessungskompatiblen Straftatlehre?	S. 202
	e) Die politökonomische Theorie als interdisziplinäre Quelle	
	für die Weiterentwicklung der Strafrechtstheorie?	S. 202
§ 19	Die Geschichte der interdisziplinären Identifizierung des	
	"Springpunkts" der Strafrechtstheorie (Literatur-Übersicht)	S. 205
	1. Das Prinzip der mathematischen Modellierung der	

	Strafzumessung aufgrund der Inhaltsbestimmung des	
	Straftatunwerts als Proportionaldeterminante?	S. 205
	a) Der Grundgedanke (Reminiszenz)	S. 205
	b) Die Grenzen der Formalisierung	S. 206
	c) Die Unterscheidung zwischen dem interdeliktischen	
	und intradeliktischen Unwert	S. 207
	2. Das Prinzip der politökonomischen Modellierung der	
	Existenzvoraussetzungen der Straftat und der Dar-	
	stellung ihres Unwerts	S. 208
	a) Die Preistheorie als Modell für die Quantifizierung	
	des Straftatunwerts?	S. 208
	b) Die Mehrwerttheorie als Modell für die Theorie der	
	Strafbegründungsschuld und die Methode ihrer	
	Quantifizierung	S. 210
	3. Der Übergang zur aktuellen Situation: Die Idee der	
	"Maßanfertigung" der Schwere des Straftatunwerts	
	in Form der Strafgröße	S. 213
2. Teil:	: Das Lösungsmuster für das irrtumstheoretische Problem	
	als Paradigma für die Lösung der delikttheoretischen und	
	strafzumessungsrechtlichen Probleme	S. 217
§ 20	Die Problemlösungskraft der strafrechtstheoretisch begründeten	
	Methode der Strafzurechnung am Beispiel der in Form der	
	Irrtumsfälle gegebenen speziellen Strafrechtsfälle	S. 217
	1. Die herkömmliche Klassifizierung und ihre	
	kritische Würdigung	S. 217
	a) der Inhaltsbestimmung der Irrtumsfälle	S. 217
	b) der Irrtumsarten	S. 218
	aa) Der Tatumstandsirrtum	S. 218

S. 218
S. 219
S. 219
S. 220
S. 220
S. 221
S. 222
S. 222
S. 222
S. 223
S. 223
S. 223
S. 224
S. 224
S. 224
S. 225
S. 226
S. 226
S. 228
S. 228
S. 229
S. 230
S. 230

	e) Das Schwerequantum der Straftat	S. 230
	f) Der bisher übliche Terminus "Strafzumessungsschuld"	S. 231
	g) Der gewonnene Erkenntnisfortschritt	S. 231
	h) Beinhalten die vorgeschlagenen Änderungen einen	
	strafrechtswissenschaftlichen Systemwechsel?	S. 232
§ 22	Die Aufstellung der Theorie der Strafzurechnung nebst	
	ihrer methodologischen Umsetzung in Form des Strafwert-	
	Strafwertkalküls als "strafrechtswissenschaftliche Revolution"?	S. 235
	1. Der Gegenstand der vorgeschlagenen Entmystifizierung "des	
	Wesens der Strafzumessung" ist die Art der herkömmlichen	
	Formulierung des Problems der Strafzumessung und seiner	
	Lösung	S. 235
	2. Ist jede Entmystifizierung eine wissenschaftliche	
	Revolution?	S. 236
	3. Die Entmystifizierung des "Wesens" der Strafzumessung	S. 239
	4. Die Entmystifizierung der herkömmlichen Lösung des	
	Problems der Strafzumessung durch seine Identifizierung	
	als Problem der Strafzurechnung	S. 242
	5. Die Rekonstruktion der herkömmlichen Vorsatzlehre	S. 244
3. Teil	: Zusammenfassung des Dritten Abschnitts (§§ 18-22)	S. 247
Vierte	r Abschnitt: Die Quintessenz in fragmentarischer	
	Form	S. 250
1. Teil:	: Die graphische Darstellung sowohl der Theorie der Straf-	
	zurechnung als auch der risikotheoretischen Zurechnung	S. 250
§ 23	Die netzplanmodellierte Theorie der methodischen	
	Strafzurechnung; Die Legende für das Schaubild	S. 250

§ 24	Die graphische Darstellung der risikotheoretischen	
	Zurechnung	S. 256
2. Tei	<u>l</u> : Die Identifizierung der Terminologie der Strafrechtstheorie als	
	Wahlverwandte der Termino logie der politischen Ökonomie	S. 258
§ 25	Die terminologischen Entsprechungen in der Theorie	
	der politischen Ökonomie und der Strafrechtstheorie	S. 258
	1. Der Ursprung der Entsprechungen, insbesondere	
	zwischen "Mehrwert" und "Schuldunwert"	S. 258
	2. Welcher politökonomische Terminus ist das Pendant des	
	strafrechtstheoretischen Terminus "Willensfreiheit"?	S. 260
	3. Welcher politökonomische Terminus ist das Pendant des	
	strafrechtstheoretischen Postulats der "Gesetzlichkeit"?	S. 262
	4. Welcher politökonomische Terminus ist das Pendant	
	des strafrechtstheoretischen Terminus "Unwert"?	S. 263
	5. Welcher politökonomische Terminus ist das Pendant der	
	strafrechtstheoretischen Rechtsfigur des "strafbaren	
	Versuchs"?	S. 264
	6. Welche politökonomischen Termini sind das Pendant	
	der beiden Faktoren des "Straftatunwerts"?	S. 264
	7. Welcher politökonomische Terminus ist das Pendant	
	des strafrechtstheoretischen Terminus "Strafgröße"?	S. 266
§ 26	Die Interdisziplinarität der Strafrechtstheorie als	
	Mittel zur Globalisierung des Strafrechts?	S. 268
§ 27	Zur Metaphysik des Strafwertkalküls als Weltformel	
	für "the rule of law"?	S. 272
	Die methodologische Invarianz in Bezug auf "Quantifizierung"	S. 272
	2 Die Theorie der Strafzurechnung bzw. die Methode	

	des Strafwertkalküls als Maß des Straftatunwerts und	
	Maßstab der Strafgröße?	S. 274
3. Teil:	Der Strafwertkalkül und sein "Wahrheitsgehalt"	S. 275
§ 28	Der Strafwertkalkül	S. 275
§ 29	Der erkenntnistheoretische Vorbehalt: Ist mit der	
	geltend gemachten Dekonstruktion der Stufenlehre	
	ein Wahrheitsanspruch verbunden?	S. 280
4. Teil:	Die Zusammenfassung der Zusammenfassung	S. 282
§ 30	Leitgedanken des strafrechtstheoretischen	
	Meinungswissens	S. 282
§ 31	Abstract	S. 298
Literaturverzeichnis		S. 300